



NICHT UNTERSCHRIEBENES  
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.  
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben  
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Ahrweiler,  
Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Jahresabschluss und Lagebericht zum  
31. Dezember 2018

sowie Auszug aus dem Prüfbericht

Vorlage für die Sitzung des  
Werkausschusses

**DORNACH GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**KOBLENZ**

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. Vermögen</b>						
<b>I. Anlagevermögen</b>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	109	0,6	0,5	87	25,3	22
2. Sachanlagen	18.917	95,6	76,5	14.220	33,0	4.697
3. Summe	<b>19.026</b>	<b>96,2</b>	<b>77,0</b>	<b>14.307</b>	<b>33,0</b>	<b>4.719</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	722	3,6	3,3	618	16,8	104
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2	0,0	0,0	5	-60,0	-3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21	0,1	0,1	24	-12,5	-3
4. Liquide Mittel	2	0,0	19,5	3.624	-99,9	-3.622
5. Summe	<b>747</b>	<b>3,7</b>	<b>22,9</b>	<b>4.271</b>	<b>-82,5</b>	<b>-3.524</b>
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>12</b>	<b>50,0</b>	<b>6</b>
<b>IV. Vermögen gesamt</b>	<b>19.791</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>18.590</b>	<b>6,5</b>	<b>1.201</b>
<b>B. Kapital</b>						
<b>I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten</b>						
1. Stammkapital	205	1,0	1,1	205	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	26,7	28,5	5.285	0,0	0
3. Gewinnvortrag	714	3,6	6,4	1.197	-40,4	-483
4. Jahresgewinn/-verlust	163	0,8	-2,6	-483	*	646
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	389	2,0	2,2	413	-5,8	-24
6. Summe	<b>6.756</b>	<b>34,1</b>	<b>35,6</b>	<b>6.617</b>	<b>2,1</b>	<b>139</b>
<b>II. Fremdkapital</b>						
1. Sonstige Rückstellungen	9.726	49,1	49,9	9.266	5,0	460
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179	0,9	0,0	0	-	179
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	996	5,0	5,3	982	1,4	14
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.516	7,7	8,0	1.495	1,4	21
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	14	0,1	0,0	0	-	14
6. Sonstige Passiva	604	3,1	1,2	230	*	374
7. Summe	<b>13.035</b>	<b>65,9</b>	<b>64,4</b>	<b>11.973</b>	<b>8,9</b>	<b>1.062</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>19.791</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>18.590</b>	<b>6,5</b>	<b>1.201</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 4.719. Den Investitionen in Höhe von TEUR 6.230 standen Abschreibungen von TEUR 1.463 und Abgänge in Höhe von TEUR 48 gegenüber. Die Investitionen betreffen:

	TEUR
Software	57
Baukostenzuschüsse	31
Nachaktivierung Gebäude Remagen-Kripp	5
Fuhrpark	119
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	90
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (insb. Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid")	5.928
	<u>6.230</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 104 erhöht. Der Anstieg ist auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung (TEUR 275) und geringere Forderungen aus der Verwertung der PPK-Abfälle (TEUR 197) zurückzuführen. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 797. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 75.

Die liquiden Mitteln, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse und der Barkasse zusammensetzen, verzeichnen einen Rückgang um TEUR 3.622. Dieser ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 139 zu. Im Einzelnen führten der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 163 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 24 per saldo zu diesem Rückgang. Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 483 wurde gemäß Beschluss des Kreistages auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 24 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 308 zu. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2018	8.920
Inanspruchnahme	-101
Auflösungen	-17
Zuführungen (Kostenanpassungen)	39
Aufzinsung	<u>387</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>9.228</u></u>

Die Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenansprüche erhöhte sich aufgrund der Zunahme des Personals um TEUR 152.

Die übrigen Rückstellungen veränderten sich per saldo nur geringfügig um TEUR 1.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt um TEUR 14 höher aus als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger erhöhten sich aufgrund der Anpassung der Pensionsverpflichtung um TEUR 21.

Die in den sonstigen Passiva enthaltenen sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund der in den Jahresgebührenabrechnungen erstmals vergüteten Papierrückvergütungen an die Bürger um TEUR 366.

## 2. Kapitalflussrechnung

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	163	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.463	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-24	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-104	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	3	
6. Veränderung sonstige Aktiva	-3	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	460	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	21	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	14	
11. Veränderung sonstige Passiva	<u>374</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		2.381
C. Investitionstätigkeit		
1. Zugänge zum Anlagevermögen	-6.230	
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen	<u>48</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-6.182</u>
E. Abnahme des Finanzvermögens		-3.801
F. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>3.624</u>
G. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Kontokorrentkredit)		<u><u>-177</u></u>

3. Ertragslage

	2018		2017		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
<b>A. <u>Betriebserträge</u></b>						
1. Umsatzerlöse	14.273	99,4	99,5	13.469	6,0	804
2. Sonstige betriebliche Erträge	83	0,6	0,5	67	23,9	16
3. Betriebserträge	<b>14.356</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>13.536</b>	6,1	<b>820</b>
<b>B. <u>Betriebsaufwendungen</u></b>						
1. Materialaufwand	7.122	49,6	63,7	8.624	-17,4	1.502
2. Abschreibungen	1.463	10,2	7,3	988	48,1	-475
3. Kostenerstattung an den Landkreis	3.932	27,4	19,2	2.602	51,1	-1.330
4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	886	6,2	6,7	906	-2,2	20
5. Sonstige Betriebsaufwendungen	413	2,9	2,7	366	12,8	-47
6. Summe	<b>13.816</b>	<b>96,3</b>	<b>99,6</b>	<b>13.486</b>	2,4	<b>-330</b>
<b>C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u></b>	<b>540</b>	<b>3,7</b>	<b>0,4</b>	<b>50</b>	*	<b>490</b>
<b>D. <u>Finanzergebnis</u></b>						
1. Finanzielle Erträge Zinserträge aus Geldanlagen	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>	-100,0	<b>-1</b>
2. Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufzinsung von Deponierückstellungen	388	2,7	3,5	477	-18,7	89
b) Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	19	0,1	0,1	13	46,2	-6
	<b>407</b>	<b>2,8</b>	<b>3,6</b>	<b>490</b>	-16,9	<b>83</b>
3. Finanzergebnis	<b>-407</b>	<b>-2,8</b>	<b>-3,6</b>	<b>-489</b>	-16,8	<b>82</b>
<b>E. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>						
1. Neutrale Erträge	65	0,5	0,3	46	41,3	19
2. Neutrale Aufwendungen	35	0,2	0,7	90	61,1	55
3. Neutrales Ergebnis	<b>30</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,4</b>	<b>-44</b>	*	<b>74</b>
<b>F. <u>Jahresgewinn/-verlust</u></b>	<b>163</b>	<b>1,2</b>	<b>-3,6</b>	<b>-483</b>	*	<b>646</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.  
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 163 erzielt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebniserbesserung um TEUR 646. Diese resultiert aus der Steigerung des Betriebsergebnisses um TEUR 490, einer Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 82 und einer Erhöhung des neutralen Ergebnisses um TEUR 74.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>EUR</u>
Hausmüll	11.506	9.723	1.783
Gewerbecontainer	311	911	-600
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub sowie Entsorgung von Altreifen	978	762	216
Verwertungserlöse	1.206	1.817	-611
Sonstige Erlöse	272	256	16
	<u>14.273</u>	<u>13.469</u>	<u>804</u>

Die Veränderung der Erlöse für Hausmüll resultiert aus dem neuen Gebührenmodell aus Basisgebühr und Leerungsgebühr. Der Rückgang der Erlöse für Gewerbecontainer ist auf den Verlust von Gewerbekunden nach der Umstellung auf die Eigensammlung zurückzuführen. Der Rückgang der Verwertungserlöse resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen durchschnittlichen Papiererlösen im Rahmen der Eigenverwertung der PPK-Abfälle.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	2018 EUR	2017 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	2.910	4.016	1.106
Verwertung Bioabfall	1.150	877	-273
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.178	1.836	658
Sammlung und Verwertung von Altpapier	110	98	-12
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	312	305	-7
Sammlung von Elektroschrott	0	228	228
Sammlung und Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	231	194	-37
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	80	77	-3
Behältergestellung und Behälterdienst	50	303	253
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	484	307	-177
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	437	185	-252
Sonstige	180	198	18
	<b>7.122</b>	<b>8.624</b>	<b>1.502</b>

Die Verschiebung zwischen den Verwertungskosten für Hausmüll- und Gewerbeabfälle auf der einen und Biomüll auf der anderen Seite ist auf das geänderte Sammlungsverhalten der Bürger infolge der Umstellung des Gebührensystems zu sehen. Die deutlichen Einsparungen bei den Sammlungskosten für Haushalt- und Gewerbeabfällen sowie Elektroschrott sind auf die Umstellung auf Eigensammlung zurückzuführen. Dem stehen höhere Aufwendungen für Personal und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (insbesondere Diesel) gegenüber.

Die Abschreibungen nahmen aufgrund der hohen Investitionen, die sich weiter verstärkt ab dem Jahr 2019 auswirken werden, um TEUR 475 zu.



Die Kostenerstattungen an den Landkreis nahmen aufgrund des gestiegenen Personalbestandes im Zusammenhang mit den seit dem 1. Januar 2018 in Eigenregie betriebenen Sammlungen von Rest- und Sperrmüll sowie infolge von Gehaltssteigerungen um TEUR 1.330 zu.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund geringerer Abzinsungsaufwendungen für langfristige Rückstellungen um TEUR 82.

Das neutrale Ergebnis erhöhte sich insbesondere aufgrund eines Brandschadens im Vorjahr um TEUR 74.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2018:

	<u>Voranschlag</u>	<u>Gewinn- und</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>EUR</u>	<u>Verlustrechnung</u>	<u>auswirkung</u>
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	13.881	14.273	392
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>83</u>	<u>83</u>
<b>A. Betriebsleistung</b>	<b>13.881</b>	<b>14.356</b>	<b>475</b>
Materialaufwand	6.365	7.122	-757
Abschreibungen	1.474	1.463	11
Kostenerstattungen an den Landkreis	3.875	3.932	-57
Weitere betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	<u>1.061</u>	<u>1.299</u>	<u>-238</u>
<b>B. Aufwendungen</b>	<b>12.775</b>	<b>13.816</b>	<b>-1.041</b>
<b>C. Betriebsergebnis</b>	<b>1.106</b>	<b>540</b>	<b>-566</b>
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	<u>460</u>	<u>407</u>	<u>53</u>
<b>D. Finanzergebnis</b>	<b>-460</b>	<b>-407</b>	<b>53</b>
Neutrale Erträge	0	65	65
Neutrale Aufwendungen	<u>0</u>	<u>35</u>	<u>-35</u>
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>F. Jahresgewinn</b>	<b>646</b>	<b>163</b>	<b>-483</b>

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2018</u>	<u>Ist - 2018</u>	<u>Abweichung</u>
	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einnahmen</u></b>			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	1.475	1.511	36
Verminderung liquide Mittel	3.282	3.801	519
Erhöhung Rückstellungen	0	460	460
Erhöhung sonstige Passiva	0	399	399
Jahresgewinn	645	163	-482
	<u>5.402</u>	<u>6.334</u>	<u>932</u>
<b><u>Ausgaben</u></b>			
Investitionen	5.047	6.230	1.183
Verminderung Rückstellungen	130	0	-130
Erhöhung sonstige Aktiva	0	104	104
Kredittilgung	225	0	-225
	<u>5.402</u>	<u>6.334</u>	<u>932</u>

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79.967,00	83.902,00		
2. Baukostenzuschüsse	<u>28.792,46</u>	<u>2.867,00</u>		
	108.759,46	86.769,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.095.939,59	4.526.029,59		
2. Grundstücke ohne Bauten	1.255.642,19	1.255.642,19		
3. Bauten auf fremden Grundstücken	742.058,00	805.218,00		
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	15.262,00	16.759,00		
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.421.685,00	2.611.164,00		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.936.338,00	3.230.285,00		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.450.420,34</u>	<u>1.775.420,32</u>		
	<u>18.917.345,12</u>	<u>14.220.518,10</u>		
		19.026.104,58		14.307.287,10
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	721.465,24	617.572,52		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.118,66	4.647,75		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.359,15</u>	<u>24.190,05</u>		
	744.943,05	646.410,32		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.915,25</u>	<u>3.623.695,02</u>		
		746.858,30		4.270.105,34
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>				
		17.576,48		12.561,66
		<u>19.790.539,36</u>		<u>18.589.954,10</u>
			19.790.539,36	18.589.954,10
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>				
I. Stammkapital			204.516,75	204.516,75
II. Allgemeine Rücklage			5.284.819,94	5.284.819,94
III. Gewinnvortrag			714.142,01	1.197.329,06
IV. Jahresgewinn/-verlust			<u>163.063,85</u>	<u>-483.187,05</u>
			6.366.542,55	6.203.478,70
<b>B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u></b>			388.553,08	412.543,48
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>				
Sonstige Rückstellungen			9.726.350,00	9.266.587,16
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			179.360,70	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			996.452,05	982.329,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger			1.515.862,52	1.494.751,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften			13.773,69	336,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>595.724,77</u>	<u>229.927,39</u>
			3.301.173,73	2.707.344,76
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			<u>7.920,00</u>	<u>0,00</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	14.273.019,49	<b>13.468.915,85</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	147.861,07	<b>112.747,48</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	437.251,22	185.227,16
b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	<u>6.684.396,42</u>	<u>8.439.142,44</u>
	7.121.647,64	<b>8.624.369,60</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.463.017,61	<b>987.867,60</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.253.962,72	<b>3.951.185,32</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	<b>866,07</b>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	406.746,93	<b>490.088,18</b>
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 406.746,93 (Vorjahr: EUR 490.088,18)		
8. Ergebnis nach Steuern	175.505,66	<b>-470.981,30</b>
9. Sonstige Steuern	<u>12.441,81</u>	<u><b>12.205,75</b></u>
10. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>163.063,85</u></u>	<u><u><b>-483.187,05</b></u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	12
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	12
B. Abschlussprüferhonorare	12
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	13
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	20
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	21

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

### Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührens Schuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.



C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

## Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2018

Anlagegegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2018	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	451.216,03	57.742,01	0,00	508.958,04	367.314,03	61.677,01	0,00	428.991,04	79.967,00	83.902,00	12,1	15,7
2. Baukostenzuschüsse	61.800,87	30.849,07	0,00	92.649,94	58.933,87	4.923,61	0,00	63.857,48	28.792,46	2.867,00	5,3	31,1
	<b>513.016,90</b>	<b>88.591,08</b>	<b>0,00</b>	<b>601.607,98</b>	<b>426.247,90</b>	<b>66.600,62</b>	<b>0,00</b>	<b>492.848,52</b>	<b>108.759,46</b>	<b>86.769,00</b>	<b>11,1</b>	<b>18,1</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.959.307,64	4.610,64	25.885,58	11.938.032,70	7.433.278,05	417.551,64	8.736,58	7.842.093,11	4.095.939,59	4.526.029,59	3,5	34,3
2. Grundstücke ohne Bauten	1.433.663,08	0,00	0,00	1.433.663,08	178.020,89	0,00	0,00	178.020,89	1.255.642,19	1.255.642,19	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	786.374,65	63.160,00	0,00	849.534,65	742.058,00	805.218,00	4,0	46,6
4. Betriebseinrichtung der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.772.258,35	1.497,00	0,00	10.773.755,35	15.262,00	16.759,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	3.485.400,62	(U) 228.044,70 0,00	0,00	3.713.445,32	874.236,62	417.523,70	0,00	1.291.760,32	2.421.685,00	2.611.164,00	11,2	65,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.295.620,71	209.019,65	47.807,41	4.456.832,95	1.065.335,71	496.684,65	41.525,41	1.520.494,95	2.936.338,00	3.230.285,00	11,1	65,9
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.775.420,32	(U) -228.044,70 5.927.614,99	24.570,27	7.450.420,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.450.420,34	1.775.420,32	0,0	100,0
	<b>35.330.022,37</b>	<b>(U) 0,00</b> <b>6.141.245,28</b>	<b>98.263,26</b>	<b>41.373.004,39</b>	<b>21.109.504,27</b>	<b>1.396.416,99</b>	<b>50.261,99</b>	<b>22.455.659,27</b>	<b>18.917.345,12</b>	<b>14.220.518,10</b>	<b>3,4</b>	<b>45,7</b>
	<b>35.843.039,27</b>	<b>(U) 0,00</b> <b>6.229.836,36</b>	<b>98.263,26</b>	<b>41.974.612,37</b>	<b>21.535.752,17</b>	<b>1.463.017,61</b>	<b>50.261,99</b>	<b>22.948.507,79</b>	<b>19.026.104,58</b>	<b>14.307.287,10</b>	<b>3,5</b>	<b>45,3</b>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	721.465,24	721.465,24	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.118,66	2.118,66	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	21.359,15	21.359,15	0,00
Summe	744.943,05	744.943,05	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere Vorauszahlungen für Beamtengehälter.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR			EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	1.197.329,06	0,00	-483.187,05	714.142,01
Jahresverlust	-483.187,05	-483.187,05	163.063,85	163.063,85
	6.203.478,70	-483.187,05	-320.123,20	6.366.542,55

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	8.919.500,00	101.381,41	16.534,93	39.312,13	387.404,21	9.228.300,00
Prüfungs- und Steuererklärungs- kosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsverpflichtungen	61.800,00	61.800,00	0,00	213.700,00	0,00	213.700,00
Dienstjubiläen	1.160,00	0,00	0,00	190,00	0,00	1.350,00
Altersteilzeit	25.600,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückbau Umladestation Leimbach	218.000,00	0,00	0,00	25.657,28	19.342,72	263.000,00
Ausstehende Rechnungen	20.527,16	0,00	20.527,16	0,00	0,00	0,00
	9.266.587,16	208.781,41	37.062,09	298.859,41	406.746,93	9.726.350,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	179.360,70 (0,00)	179.360,70 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	996.452,05 (982.329,36)	996.452,05 (982.329,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.515.862,52 (1.494.751,59)	30.382,25 (27.825,00)	1.485.480,27 (1.466.926,59)	1.485.480,27 (1.466.926,59)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	13.773,69 (336,42)	13.773,69 (336,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	595.724,77 (229.927,39)	595.724,77 (229.927,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	3.301.173,73 (2.707.344,76)	1.815.693,46 (1.240.418,17)	1.485.480,27 (1.466.926,59)	1.485.480,27 (1.466.926,59)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2018 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	11.506.420,46	9.723.260,74
Gewerbemüll	310.587,78	910.937,18
Selbstanlieferung	874.192,11	625.392,14
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	104.249,26	136.237,49
	12.795.449,61	11.395.827,55
<u>Verwertungserlöse</u>	1.206.043,18	1.816.547,58
<u>Sonstige Erlöse</u>	271.526,70	256.540,72
	14.273.019,49	13.468.915,85

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 65 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 35.

## II. Sonstige Angaben

### A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus der Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrums "Auf dem Scheid" mit einem geschätzten Investitionsvolumen von TEUR 14.270 bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo und zwangsläufigen Folgeinvestitionen, die noch nicht beauftragt sind, in Höhe von etwa TEUR 7.000. Die Personalgestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten, bestehen nicht.

### B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 57,15)	15.145,48
2. Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 0,00)	1.718,40
3. Sonstige Leistungen (davon Vorjahr: EUR 0,00)	20.368,63
	37.232,51

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

**Abfallmengenentwicklung Landkreis Ahrweiler**  
**Angaben in Tonnen**

	2018	2017
<b>Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall</b>	16.699	24.538
<b>Sperrmüll</b>	2.918	3.109
<b>Straßenkehricht</b>	19	19
<b>Markt-und Parkabfälle</b>	2	0
<b>Baustellenabfälle</b>	296	333
<b>belasteter Bauschutt</b>	226	169
<b>davon Sonstiges</b>	0	42
<b>davon verwertete Mengen</b>	20.160	28.126
<b>Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)</b>	<b>20.160</b>	<b>28.168</b>
<b>unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien</b>	9.101	19.060
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.261</b>	<b>47.228</b>
<b>Bioabfall</b>	16.126	12.182
<b>Grünabfall</b>	5.984	4.912
<b>Leichtverpackungen</b>	5.666	4.993
<b>Glas</b>	4.070	3.916
<b>Papier</b>	11.723	11.262
<b>Holz aus Sperrmüllsammlungen</b>	2.038	1.375
<b>Holzanlieferungen auf Umladestationen</b>	1.716	1.987
<b>Metall</b>	349	327
<b>Kühlgeräte</b>	261	286
<b>Poblemabfälle</b>	129	138
<b>Altbatterien</b>	11	6
<b>Altöl</b>	22	19
<b>Altreifen</b>	164	125
<b>Korken</b>	1	1
<b>Elektroaltgeräte</b>	1.115	1.182
<b>verwertet private Haushalte</b>	49.375	42.711
<b>Gesamtabfallaufkommen</b>	<b>78.636</b>	<b>89.939</b>



Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren (im Vorjahr pauschale Jahresgebühren) für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2018	2017
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	116,60	126,00
2 Personen	133,20	152,40
3 Personen	158,40	175,20
4 Personen	170,40	194,40
5 und mehr Personen	180,00	211,20
Wochenendgrundstücke (nicht ständig bewohnt)	-	152,40

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2018	2017
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	102,24	96,00
2 Personen	122,76	115,20
3 Personen	145,68	132,00
4 Personen	157,44	146,40
5 und mehr Personen	166,20	159,60
Wochenendgrundstücke (nicht ständig bewohnt)	-	115,20

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt je Leerung bei:

	Gebühr	
	2018	2017
	EUR	EUR
Restabfall 80 l	3,09	-
Restabfall 120 l	4,63	-
Restabfall 240 l	9,26	-
Restabfall 1.100 l	42,46	-
PLuS-Tonne 80 l	2,75	-
PLuS-Tonne 120 l	4,12	-
PLuS-Tonne 240 l	8,25	-

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2018	2017
	EUR	EUR
Für Biomüll	3,09	2,90
Für Restmüll	3,09	2,90

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Basisgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2018	2017
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	33,00	33,60
80 l Bioabfalltonne	66,00	67,20
120 l Bioabfalltonne	99,00	100,80
160 l Bioabfalltonne	132,00	134,40
240 l Bioabfalltonne	198,00	201,60

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr	
	2018	2017
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	87,72	76,80
120 l Restabfalltonne	131,52	106,80
240 l Restabfalltonne	263,16	199,80
80 l Bioabfalltonne	78,72	66,00
120 l Bioabfalltonne	118,08	91,80
240 l Bioabfalltonne	236,16	166,20

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2018	2017
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	563,28	-

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2018	2017
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.126,56	-
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	3.492,24	-
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	5.820,48	-

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2018	2017
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	2.253,12	1.883,00
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	6.984,48	5.136,00
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	11.640,84	8.559,00

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2018	2017
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	43,32	36,30
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	134,28	99,00
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	223,92	165,00

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2018	2017
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 4,0 cbm Fassungsvermögen	-	89,00
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	127,21	92,50
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	143,04	100,80
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	166,78	113,10
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	233,40	118,00
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	287,14	157,80
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	340,87	198,00
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	394,60	241,00
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	223,98	116,70
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	293,75	157,80

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2018	2017
	EUR	EUR
Umleerbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	-	3,00
Umleerbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	-	7,00
Umleerbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	-	8,00
Absetzcontainer mit 4,0 cbm Fassungsvermögen	-	6,00
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	8,41	9,00
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	9,41	10,00
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	11,31	11,00
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,92	20,00
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,82	23,00
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,03	28,00
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	36,84	33,00

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2018	2017
	EUR	EUR
Abfall zur Beseitigung	197,10	188,20

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 100 kg) beträgt EUR 16,00 (Vorjahr: EUR 14,00).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwandes berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwandes zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.

Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss

Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft  
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt (FH), Niederzissen),

Markus Becker, Dipl.-Ing. (TH), Bad Neuenahr-Ahrweiler  
(Wilhelm Busch, Textil. Betriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen  
(Bernd Kriechel, Rentner, Sinzig),

Werner Gail, Rentner, Burgbrohl  
(Rene Zerwas, Industriefachwirt, Sinzig, bis 16. März 2018; Peter Ropertz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bad Neuenahr-Ahrweiler, seit dem 16. März 2018),

Werner Jahr, Organisationsmanager, Bad Neuenahr-Ahrweiler  
(Doris Bruch, Buchhalterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Richard Keuler, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Niederzissen  
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),

Elmar Knieps, Diplom-Geograf, Sinzig  
(Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler,

Andrea Literski-Haag, Rechtsanwältin, Altenahr  
(Charlotte Hager, Kauffrau, Sinzig),

Detlef Odenkirchen, Wirtschaftsförderer, Bad-Neuenahr-Ahrweiler  
(Helga Dohmganz, Grafikerin, Grafschaft, bis 21. Juni 2018; Sabine Hecker, Angestellte, Kalenborn, seit dem 21. Juni 2018),

Christina Steinhausen, Journalistin, Remagen  
(Ulrich van Bebber, Dipl.-Volkswirt, Bad Breisig),

Udo Stratmann, Förderschulrektor i.R., Dümpelfeld  
(Markus Schlagwein, Prokurist, Sinzig).

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 4 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2018	2017
Beamte	3	3
Angestellte/Arbeiter/Auszubildende	69	43
Insgesamt	72	46

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 3.757 an.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 12. August 2019

gez. Sascha Hurtenbach  
Werkleiter



## LAGEBERICHT 2018

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungssituationen anbietet. Grundlage ist die Betriebsatzung vom 27.10.2017 des AWB:

##### *§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes*

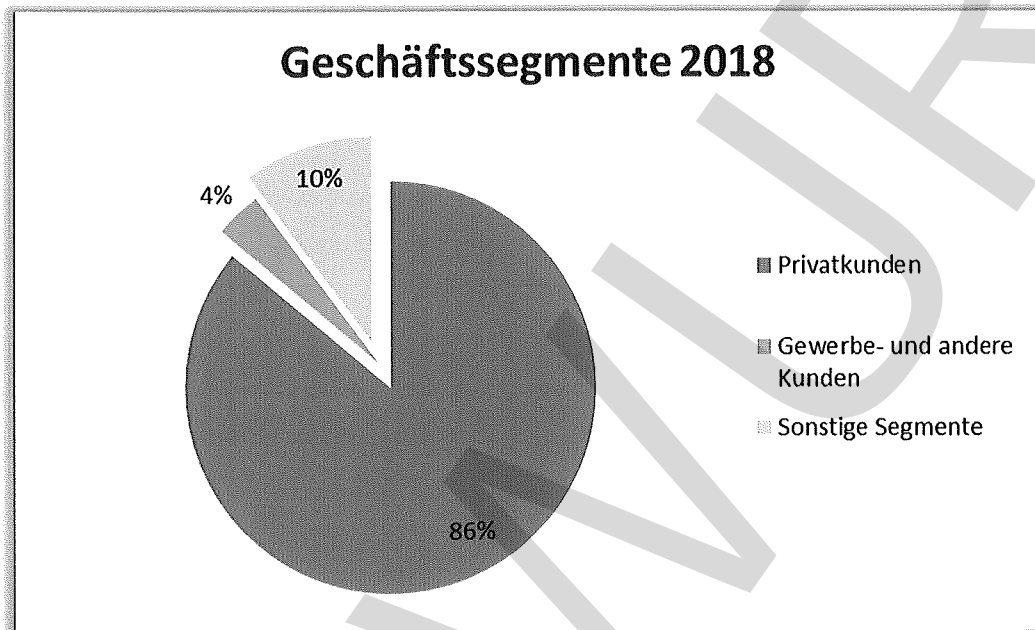
*(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.*

*(2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.*

*(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.*

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich für 2018 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente



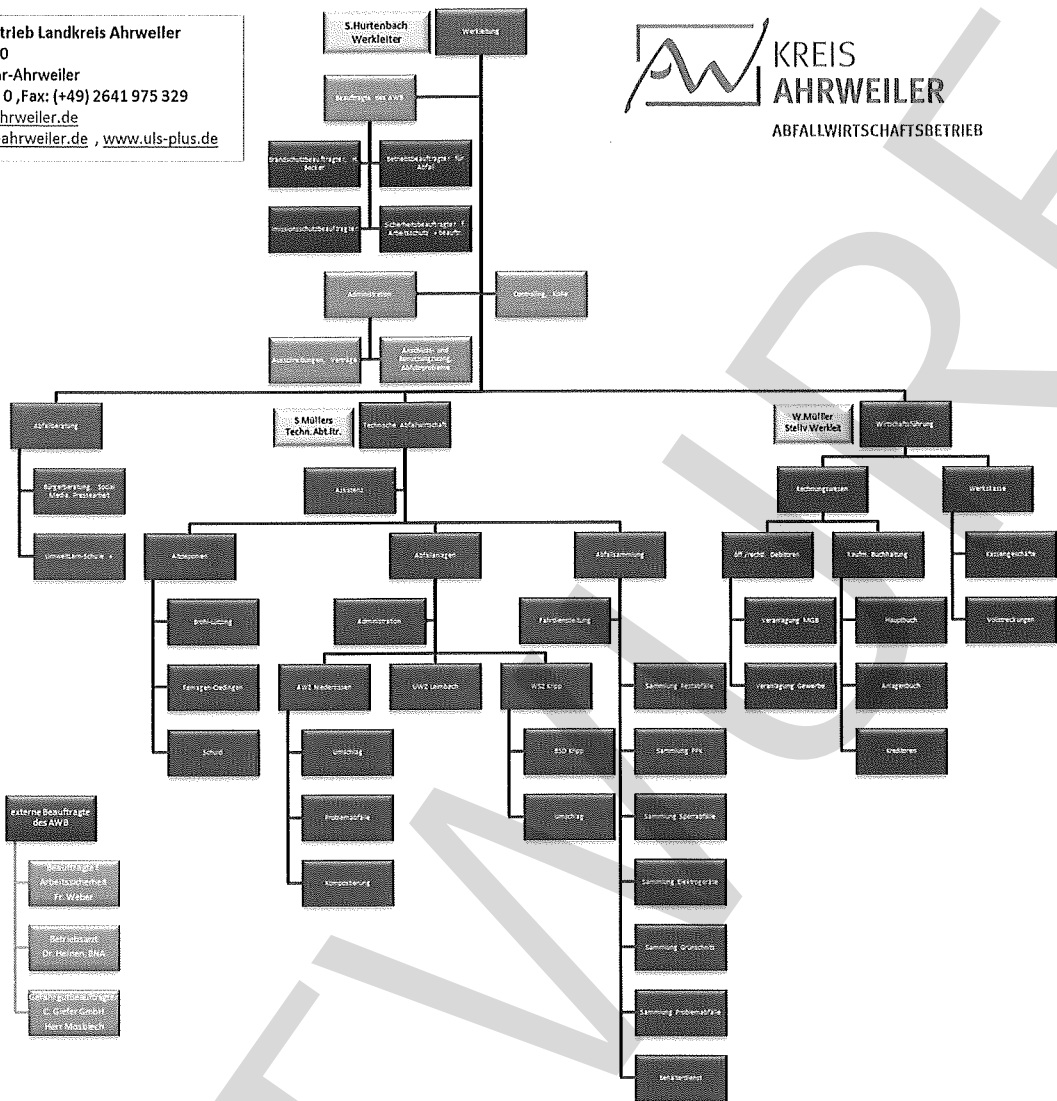
b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreibt er im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ in Niederzissen seine Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)“. Nebenanlagen sind das Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bau-schutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2018 waren 12 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Ahrbrück, Antweiler, Barweiler, Dernau, Grafschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Wassenach, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach).

c) Organigramm:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler  
Wilhelmstraße 24-30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Tel.: (+49) 2641 975 0, Fax: (+49) 2641 975 329  
E-Mail: info@awb-ahrweiler.de  
Internet: www.awb-ahrweiler.de, www.uls-plus.de



d) Produkte und Dienstleistungen

Der AWB erbringt als Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2018 fast ausschließlich Abfallentsorgungsleistungen, die gebührenfinanziert sind. Daneben werden in geringem Umfang weitere entgeltliche Leistungen erbracht. Der AWB erbringt dabei eine Reihe von Produkten gegenüber seinen Kunden in eigener Regie. Er bedient sich für andere Produkte darüber hinaus spezialisierter Unternehmen.

Folgende Produkte werden in den Betriebseinheiten erstellt:

Table with 5 columns: Dienstleister, Bereich, Betriebseinheitsziffer, Betriebseinheit, Produkt. It lists various waste management services like bio-waste collection, container collection, and sorting of residual waste.

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesicherem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestaltung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

#### e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung und der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Daneben ist der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden im letzten Jahr stark angestiegen. So wurde im Bereich der Entsorgung von Abfällen über Absetz- und Abrollcontainer der Umsatz nahezu halbiert. Dies ist auf umfangreiche Akquisebemühungen der Fa. Remondis zurückzuführen, die mit dem Verlust von Sammelaufträgen im Kreis ihre Marktkenntnisse gegenüber gewerblichen Abfallerzeugern zu Lasten des AWB ausgespielt hat. Dagegen wurden in 2018 kaum gewerbliche Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, so dass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

## 2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

##### 1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

#### **Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)**

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren (bis 31.12.2023) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung.

Vertragsgegenstand ist in Los 2 die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2020) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Neben Remondis hat sich nur noch die Fa. Hilger, Oberzissen, um den Auftrag beworben.

##### 1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen.

Der Landkreis hat aufgrund der bisherigen gesetzlichen Verpflichtungen zuletzt am 31.10.2016 eine Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die nähe-

ren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung beträgt vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 und kann jährlich gekündigt werden. Im Weiteren wurde mit jedem Dualen System (derzeit 8) mit Ausnahme mit dem Dualen System Zentec auf privatrechtlicher Ebene ein Vertrag über die Kostenbeteiligung an der Einsammlung der in der kommunalen Papiertonne mitgesammelten Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonen, sowie im Gegenzug die Beteiligung an den Erlösen für die Vermarktung dieser Abfälle, abgeschlossen. Diese privaten Verträge wurden zum 31.12.2019 gekündigt (vgl. auch Ziff. 1.1.3.4.2.). Anlass waren die Neuregelungen des neuen Verpackungsgesetzes.

Unter Beachtung der bis zum 31.12.2019 geltenden Abstimmungserklärung hat die DSD GmbH die Sammlung und Verwertung der im Kreis anfallenden Verpackungsabfälle europaweit neu ausgeschrieben. Seit der erfolgten Neuausschreibung zum 01.01.2017 sammelt seit diesem Zeitpunkt nun die Fa. Remondis wieder die „Gelbe Tonne“. Die Fa. Remondis hat neben dem eigenen Vertragsbemühen als Subunternehmer die Fa. Hilger, Oberzissen, mit der Wahrnehmung ihrer vertraglichen Pflichten bei Aufrechterhaltung der ursächlichen Verantwortlichkeit bei der Fa. Remondis beauftragt, so dass nur bestimmte Gebiete des Landkreises durch die Fa. Remondis abgefahren werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes erwartet der AWB nach Auslaufen der aktuellen Abstimmungsvereinbarung größere Veränderungen bei der Neuabstimmung. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 8) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der 1,06 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,35 €/EW verbleiben.

b) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

- a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
- b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
- c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
- d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
- e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK
- f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler -
- g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖrE  
Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier
  - Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, haben sich die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage wird eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne, um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGebG kalkuliert. Diese Position ist mit dem Gemeinsamen Vertreter zu verhandeln (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).
  - Die Dualen Systeme haben den Anspruch, an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Im Falle der Verwertungserlösbeteiligung ist dies ebenfalls problematisch. Diese Position ist ebenfalls mit dem gemeinsamen Vertreter zu verhandeln (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).
- h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstofffassung - entfällt im LK Ahrweiler bisher -

Aufgrund der schwierigen Positionen, Verhandlungspartner und -varianten erwarten wir schwierigste Verhandlungen.

### **1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit privaten Dritten (Produkte E3 – E8)**

#### **1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)**

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:

Der Kreistag hat am 31.03.2017 entschieden, diesen Vertrag nicht neu auszuschreiben, sondern den Beitritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 zu beantragen und diese Abfälle in der MVA

Bonn verwerten zu lassen. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt die Firma Remondis als gesonderter Dienstleistungsauftrag, der Ende 2019 ausläuft.

- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):

Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

#### 1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Suez GmbH vergeben. Die Abfälle (rd. 15.000 Mg/a) verblieben bis Ende 2018 zu 2/3 im Kompostwerk Neuwied und gelangten zu 1/3 in die Vergärungsanlage Kraft, Mayen, in der die Fa. Suez Mengenkontingente hielt. Im November 2018 kam es zu einem größeren Anlagenausfall im Kompostwerk Neuwied. In der Folge leitete die Fa. Suez die Bioabfälle aus Ahrweiler wie folgt um:

- Die Mengen Los A und B: Mengen 2 \* 5000 Mg/a in die Ziellanlagen:
  - Olper Entsorgungszentrum, Alte Scheune, 57462 Olpe (151 Km)
  - AVG Kompostierungsanlage Köln, Geestemünder Straße 20, 50735 Köln (86 Km)
  - Reterra Kompostierungsanlage Erftstadt, Tonstraße 1, 50374 Erftstadt (59 km)gelangen und entsprechen den Ausschreibungsbedingungen dort behandelt werden.
- Die Mengen Los C: 5000 Mg/a in die Ziellanlagen:
  - Vergärungsanlage K.R.O. Osnabrück, Dammer Straße 79, 49163 Bohmte (300 km)
  - Reterra Vergärungsanlage Coesfeld, Brink 37c, 48635 Coesfeld (207 km)gelangen und entsprechend den Ausschreibungsbedingungen behandelt werden.

Mehrkosten sind aus den erheblich weiteren Transporten nicht entstanden. Das Wertungsgerüst der Ausschreibung wurde durch diese weiteren Transporte nicht verändert, sodass Suez immer noch Bestbieter war. Die Vertragsleistungen werden überwiegend zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht. Insbesondere durch die Transportentfernungen kommen häufig Speditionen zum AWZ Niederzissen, bei denen es aufgrund des bundesweiten Fahrermangels häufig zu Verständigungsschwierigkeiten kommt.



### 1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

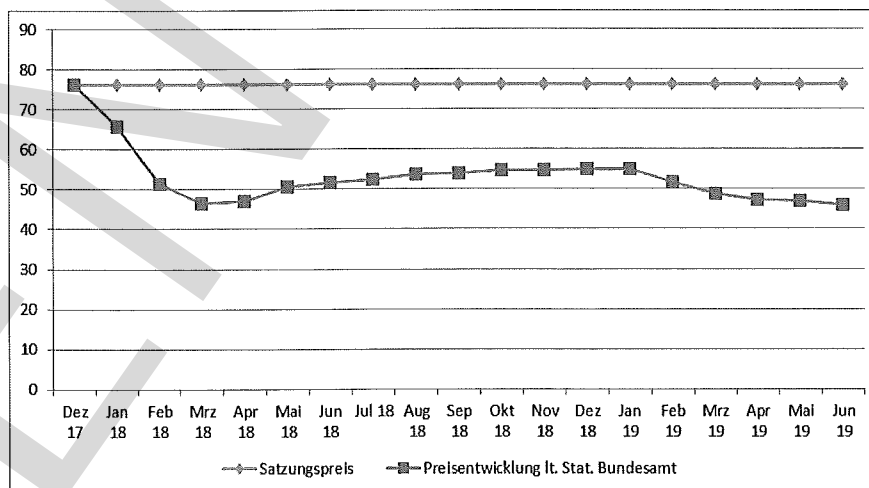
Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2017 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.000 Mg. In diesem Bereich erwarten wir für die Neuausschreibung einen erheblichen Preisanstieg von 20-30 %. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind derzeit sehr stark ausgelastet, was für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führen könnte.

### 1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

#### 1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2019-2021 die FA. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Sie beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf?__blob=publicationFile)).

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2018 im Jahr 76,28 €/Mg. Ausgehend vom volatilen Großhandelspreis für Altpapier – Sorte 1.02 - wäre dieser wie folgt fortzuschreiben:



#### **1.1.3.4.2. Verträge der Dualen Systeme über die Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung für Verkaufsverpackungen aus PPK**

Nach der Verpackungsverordnung sind die miteinander konkurrierenden Dualen Systeme zuständig für die Erfassung und die Verwertung aller Verkaufsverpackungen von Endverbraucher\*innen mit Ausnahme der Verpackungen aus PPK, die über die kommunale Sammlung erfasst werden, wenn die Systeme hierfür kein gesondertes eigenes Erfassungssystem anbieten wollen. Aus diesem Grund haben die Dualen Systeme Belland, DSD, ELS, Interseroh, Landbell, Noventiz, Reclay-Redual, Reclay-Vfw, RKD und Veolia gesonderte Mitbenutzungsverträge mit dem AWB abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die Beteiligung an den Sammelkosten der PPK-Erfassung sowie im Gegenzug die Beteiligung an den Erlösen für die Verwertung des PPK. Das System Zentek hat seit 2016 keine Vereinbarung mit dem AWB abgeschlossen. Mit der Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes ist dieser Vertragszusammenhang nach Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Abstimmungsvereinbarung neu zu regeln. Das Duale System ELS hat im Mai 2018 aufgrund seiner Insolvenz die Geschäftstätigkeit eingestellt. Die offenen Forderungen des AWB wurden zur Insolvenztabelle angemeldet. Die Mitbenutzungsverträge wurden alle zum 31.12.2018 gekündigt, da wegen des neuen Verpackungsgesetzes diese Bedingungen neu zu verhandeln sind.

#### **1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999**

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die neue Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung. Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind.

## **1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)**

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

### **1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)**

#### **1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):**

Im Jahr 2018 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 55.000 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

#### **1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage – GKA (A3):**

Die 2017 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 6.000 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben. Daneben wird auch ein Brennstoff erzeugt (ca. 600 Mg), der an Biomassekraftwerke als Ersatzbrennstoff abgegeben wurde.

#### **1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):**

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (161 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,2 kg/EW/a und liegt damit noch etwa in der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

#### **1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):**

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, das zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖrE Pflichten auferlegt. Hierin wurden den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 5 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2018 aufgrund einer Neufassung des ElektroG neu zusammengefasst werden. Bisher Gruppe 1: Elektrogroßgeräte (sog. Weiße Ware), Gruppe 2: Kühlschränke, Gruppe 3: IT-Geräte, Unterhaltungselektronik, Gruppe 4: Leuchtstoffröhren und Gruppe 5: Haushaltskleingeräte (alle Gruppen insgesamt rd. 1375 Mg). Nun werden diese Abfälle in 6 Kategorien gefasst: Kategorie 1: Wärmeüberträger (z.B. (Haushalts-) Geräte mit Kühl-/Gefrierfunktion), Kategorie 2: Bildschirmgeräte (z.B. Fernseher, Monitore), Kategorie 3: Lampen und Gasentladungslampen, Kategorie 4: Großgeräte, Kategorie 5: Kleingeräte, Kategorie 6: IT-Geräte.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

#### **1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus (A6)**

Daneben betreibt der AWB am Standort einen außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2018 besuchten rd. 750 Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung. Sie ist wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt.

#### **1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach – UWZ (Produkte A11-A14)**

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen neuen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemmüllmobils des AWB umfasst das Angebot nun auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2018 rund 7.600 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

### 1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp – WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 – A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2018 mit 5.300 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) ein wichtiger Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben.

Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 1.900 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (24.087 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.400 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 58 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2018	E-Schrott	Problemabfall	Altpapier	Altmetall	Grünabfall	Altglas	Styropor	DSD	Altkleider	Sperrmüll	Holz	Gesamt
Januar	458	71	368	123	603	55	0	48	0	0	35	1761
Februar	343	41	266	122	481	34	0	40	0	0	20	1347
März	443	68	380	167	964	43	0	57	0	0	29	2151
April	532	70	399	236	2658	86	0	68	0	0	35	4084
Mai	492	110	413	236	2778	111	0	65	0	0	27	4232
Juni	501	100	426	233	3622	86	0	65	0	0	34	5067
Juli	527	90	447	207	2306	98	0	76	0	0	24	3775
August	529	110	415	214	1944	92	0	49	0	0	26	3379
September	443	84	357	198	2200	94	0	71	0	0	30	3477
Oktober	534	75	406	213	3179	96	0	67	0	0	29	4599
November	590	83	406	203	2608	104	0	73	0	0	19	4086
Dezember	512	82	448	154	744	82	0	61	0	0	26	2109
<b>Gesamt:</b>	<b>5904</b>	<b>984</b>	<b>4731</b>	<b>2306</b>	<b>24087</b>	<b>981</b>	<b>0</b>	<b>740</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>334</b>	<b>40067</b>

### 1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfälle und Elektroaltgeräte. Hierzu wurde eine Logistikeinheit aufgebaut. Sie umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 14 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Identifizierung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 14 Abfallsammelfahrzeugen erbracht, die der AWB bis auf 3 Fahrzeuge neu beschafft hat. Im Weiteren wurden 16 LKW-Fahrer und 10 Müll-Lader zunächst für 2 Jahre befristet neu eingestellt.

Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2018):

Geleerte GefäÙe	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA	0	21194	16274	9910	161	47539	46,56%

Leerungen	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA	0	162621	132872	91808	1603	388904	38,84%

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen und PLS-Tonne (2018):

Geleerte GefäÙe	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA G/PLuS	0	2664	962	197	1097	4920	4,82%

Leerungen	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA G/PLuS	0	30663	4322	4209	17728	56922	5,69%

PPK-Sammlung (2018):

Geleerte GefäÙe	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
PPK	1110	0	0	45360	701	47171	46,20%
PPK G	0	0	0	1244	1229	2473	2,42%

Leerungen	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
PPK	14430	0	0	509991	7941	532362	53,17%
PPK G	0	0	0	10743	12311	23054	2,30%

Sperrmüllsammlung (2018):

Anzahl der Abholungen:

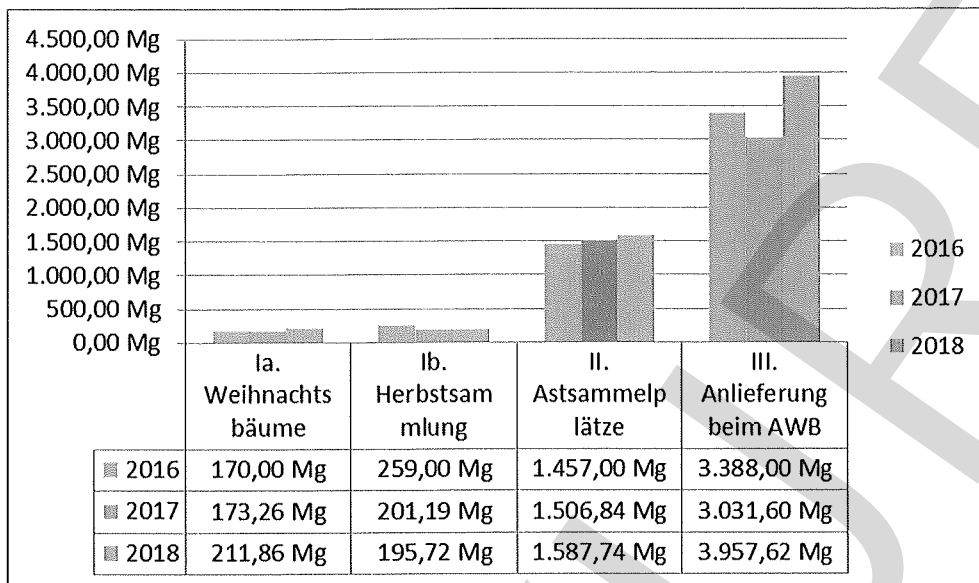
Sperrmüll private Haushalte	
Holzsperrmüll	16321
Restsperrmüll	17625
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	341
Express-Sperrmüll	47
	<b>34334</b>

Sperrmüll andere Herkunftsbereiche	
Holzsperrmüll	39
Restsperrmüll	35
	<b>74</b>

**1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):**

Es werden im Rahmen von StraÙensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2018 (212 Mg) sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.) 2018 (195 Mg) eingesammelt. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume

zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



#### 1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an 103 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv, während vorher lediglich an 26 Tagen im Kreisgebiet gesammelt wurde. Die Kosten der mobilen Sammlung sind gegenüber 2017 konstant.

#### 1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippte oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes, der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Ge-

fäße zu rechnen ist – auch bei Neugefäßen. In 2018 wurden 32.736 Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Zellenbeschriftungen	Barcode Bio	Barcode PPK	Barcode Restabfall	Reparatur Bio	Waschen Bio	Reparatur DSD	Reparatur PPK	Reparatur Restabfall	Waschen Restabfall	Aufstellung Bio	Aufstellung DSD	Aufstellung PPK	Aufstellung Restabfall	Kontrolle Bio	Kontrolle DSD	Kontrolle PPK	Kontrolle Restabfall	Abziehen Bio	Abziehen DSD	Abziehen PPK	Abziehen Restabfall	Gesamtergebnis
BIO	77			5	72					7676				14				3856				11700
BIO D										1												1
BIO G	8			1						103				1				64				177
BIO GV	1									2												3
BIO V										19				1				7				27
DSD						20					1973				8				1227			3228
DSD M											34								5			39
PPK		240					3									28				765		2299
PPK G		52					1									1				110		676
PPK GV																				3		22
PPK V																	2			8		34
RA		89						16	34					5730							5241	11133
RA D		1												12							7	20
RA DV														1								1
RA G			29					8						451							388	876
RA G E														3							14	17
RA G M			51					9						165			1				96	322
RA GV			2											53			1				4	60
RA GVM														20							2	22
RA P		90					3							1166							244	1503
RA PV		4												46							13	63
RA V			1					5						174							16	198
RA Z									1					263							17	281
RA ZV														10							1	11
RM														6							2	8
RM G														10							2	12
RM G M														3								3
Gesamtergebnis	86	292	267	6	72	20	4	41	35	7801	2007	1828	8113	16	8	31	27	3927	1232	876	6047	32736

### 1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008, auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort.

Während der Betriebsdauer ist die Gasmenge immer weiter erheblich zurückgegangen. Die Betreiberfirma hatte in 2011 eine Kündigung des Vertrages angekündigt, aber dennoch signalisiert, die Tätigkeiten auf veränderter wirtschaftlicher Basis fortzuführen. Die erforderlichen Vertragsveränderungen, einschließlich der Zahlung einer nun monatlichen Vergütung an den Betreiber, wurden getätigt.

Die Deponienachsorge verläuft ansonsten nach wie vor planmäßig.



## 2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 163.063,85 € (i. Vj. Verlust von 483.187,05 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 19.790.539,36 € (i. Vj. 18.589.954,10 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 19.026.104,58 € (i. Vj. 14.307.287,10 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 764.434,78 € (i. Vj. 4.282.667,00 €). Somit sind 96,1 % (i. Vj. 77,0 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 6.366.542,55 € (i. Vj. 6.203.478,70 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,2 % (i. Vj. 33,4 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 388.553,08 € (i. Vj. 412.543,48 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 13.027.523,73 € (i. Vj. 11.973.931,92 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge, den Rückbau der Umladestation Leimbach und die Altersteilzeit i.H.v. 9.491.130,00 € (i. Vj. 9.163.100,00 €) enthalten.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit weitgehend durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 14.273.019,49 € (i. Vj. 13.468.915,85 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 147.861,07 € (i. Vj. 112.747,48 €). Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus der Gebührenerhöhung zum 01.01.2018.

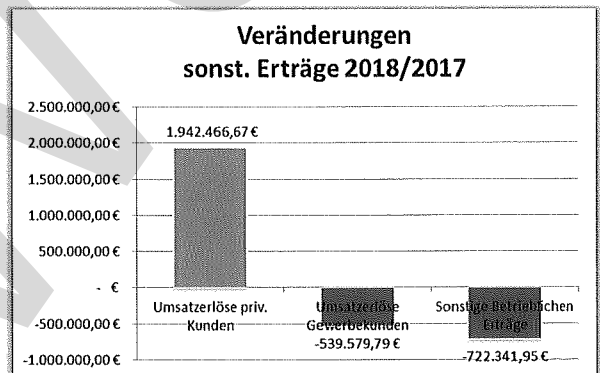
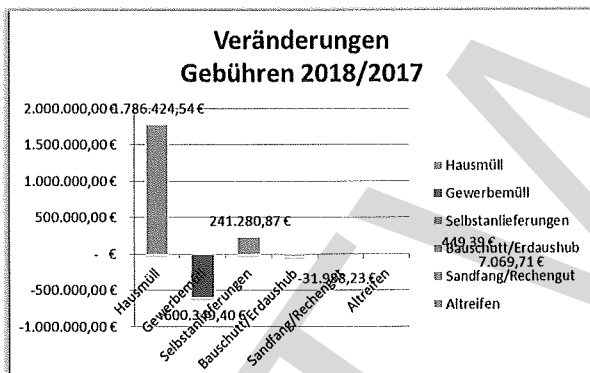
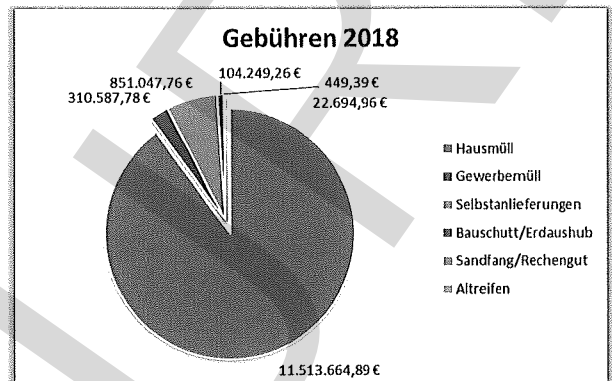
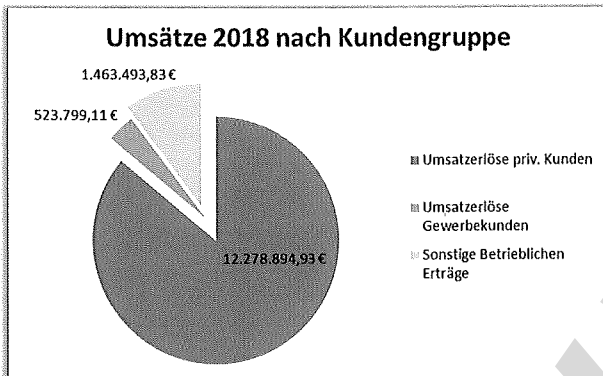
Der Materialaufwand beträgt 7.121.647,64 € (i. Vj. 8.624.369,60 €). Die Abschreibungen betragen 1.463.017,61 € (i. Vj. 987.867,60 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.253.962,72 € (i. Vj. 3.951.185,32 €). Die Zinserträge betragen 0,00 € (i. Vj. 866,07 €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen betragen 406.746,93 € (i. Vj. 490.088,18 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2018 durchschnittlich 72 Mitarbeiter tätig.

### 3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

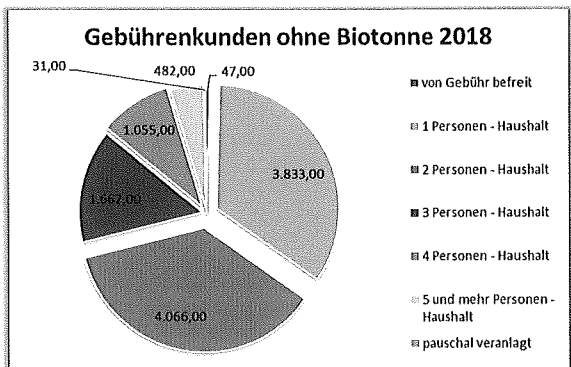
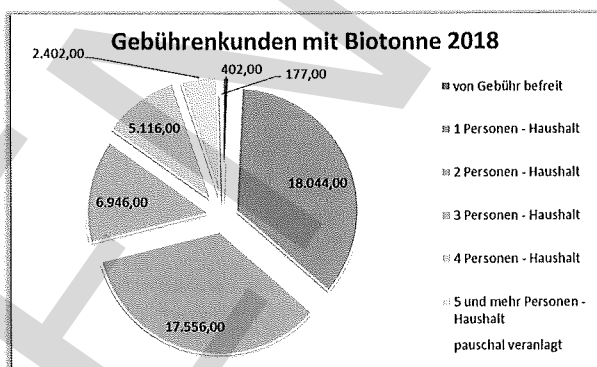
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

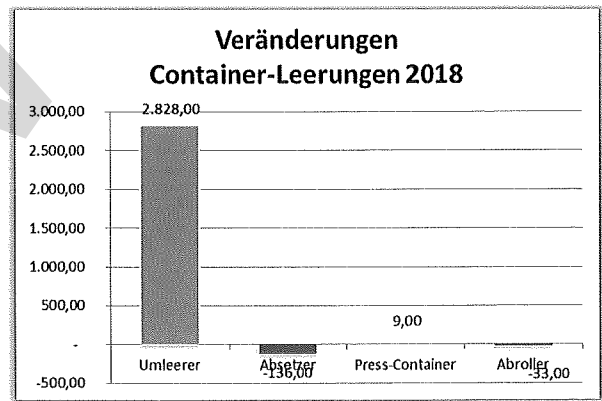
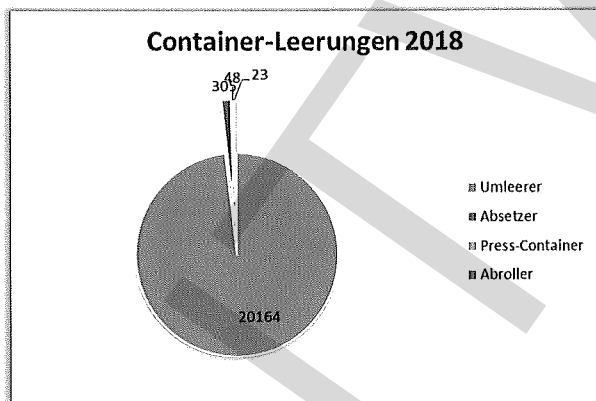
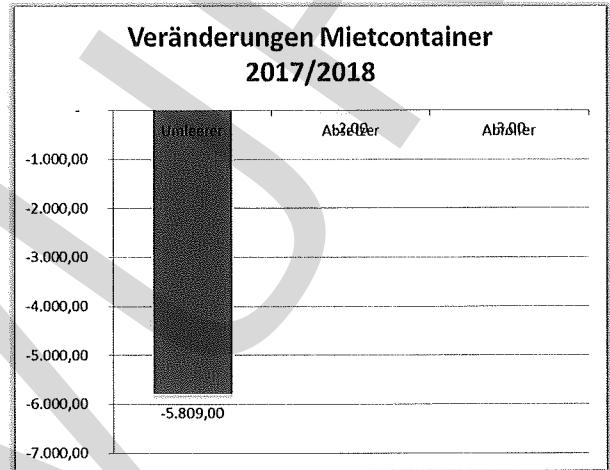
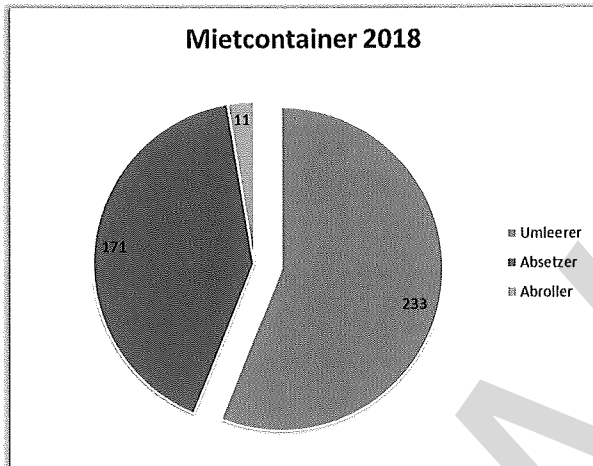
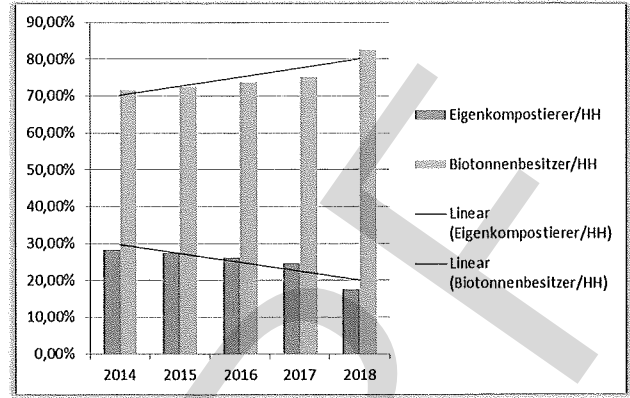
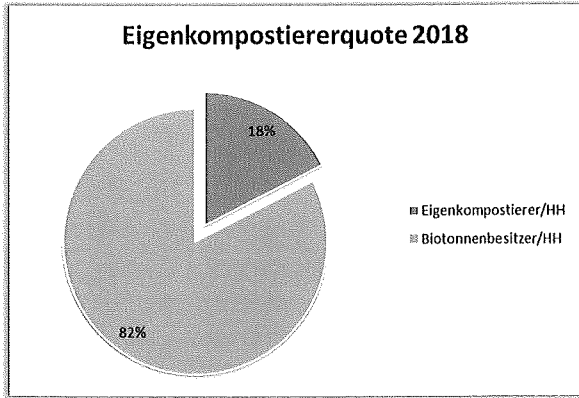
#### 3.1. Umsatzverteilung



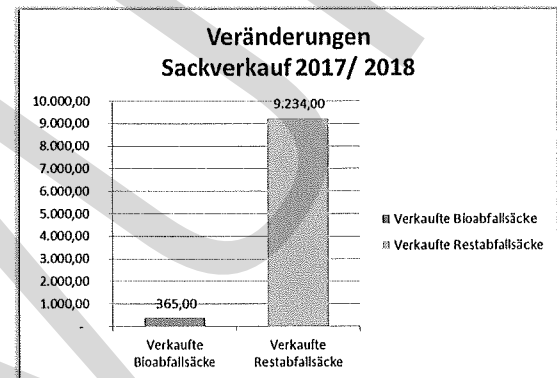
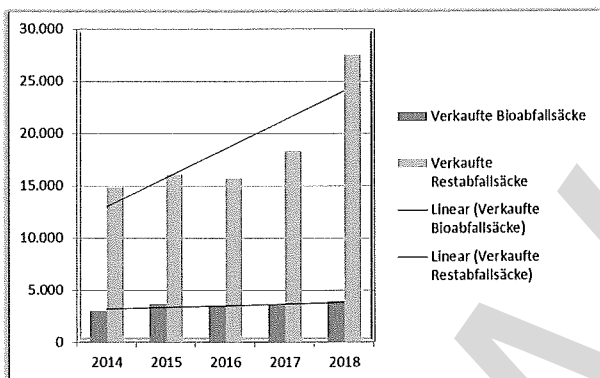
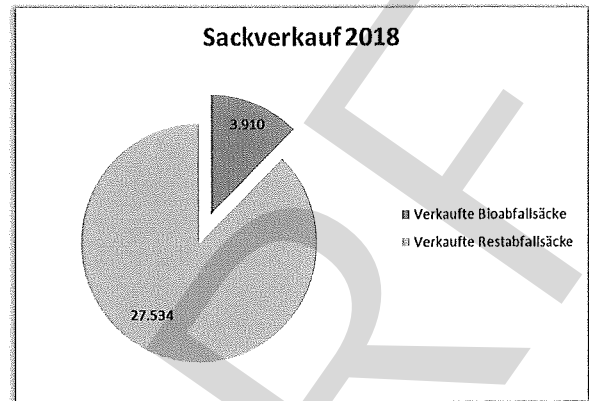
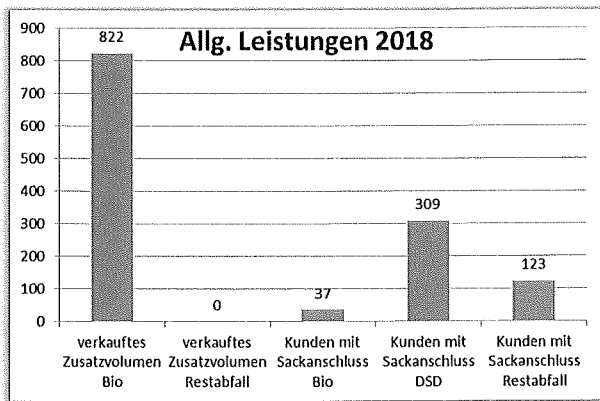
#### 3.2. Übersicht Kunden

##### 3.2.1. Übersicht Gebührenkunden

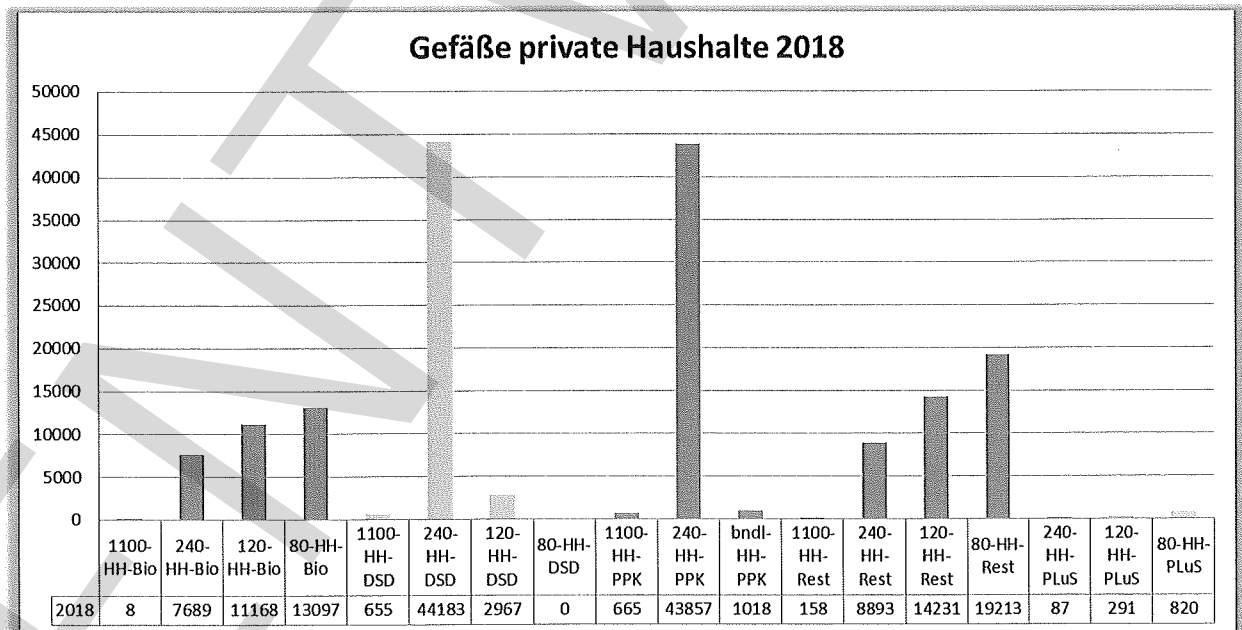


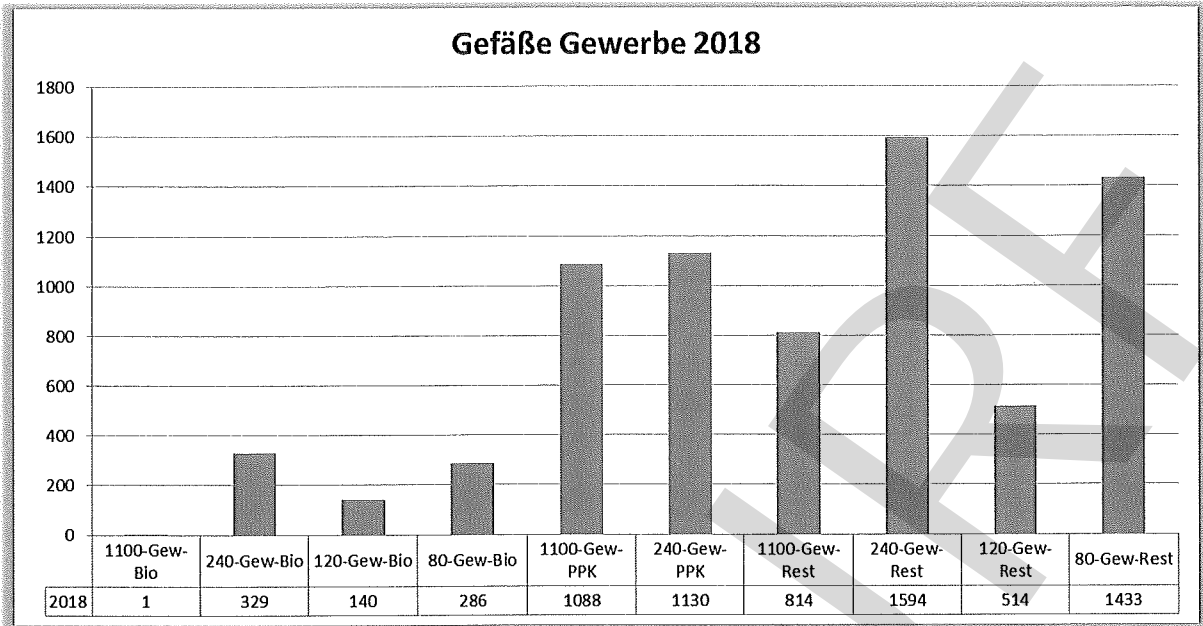


### 3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden

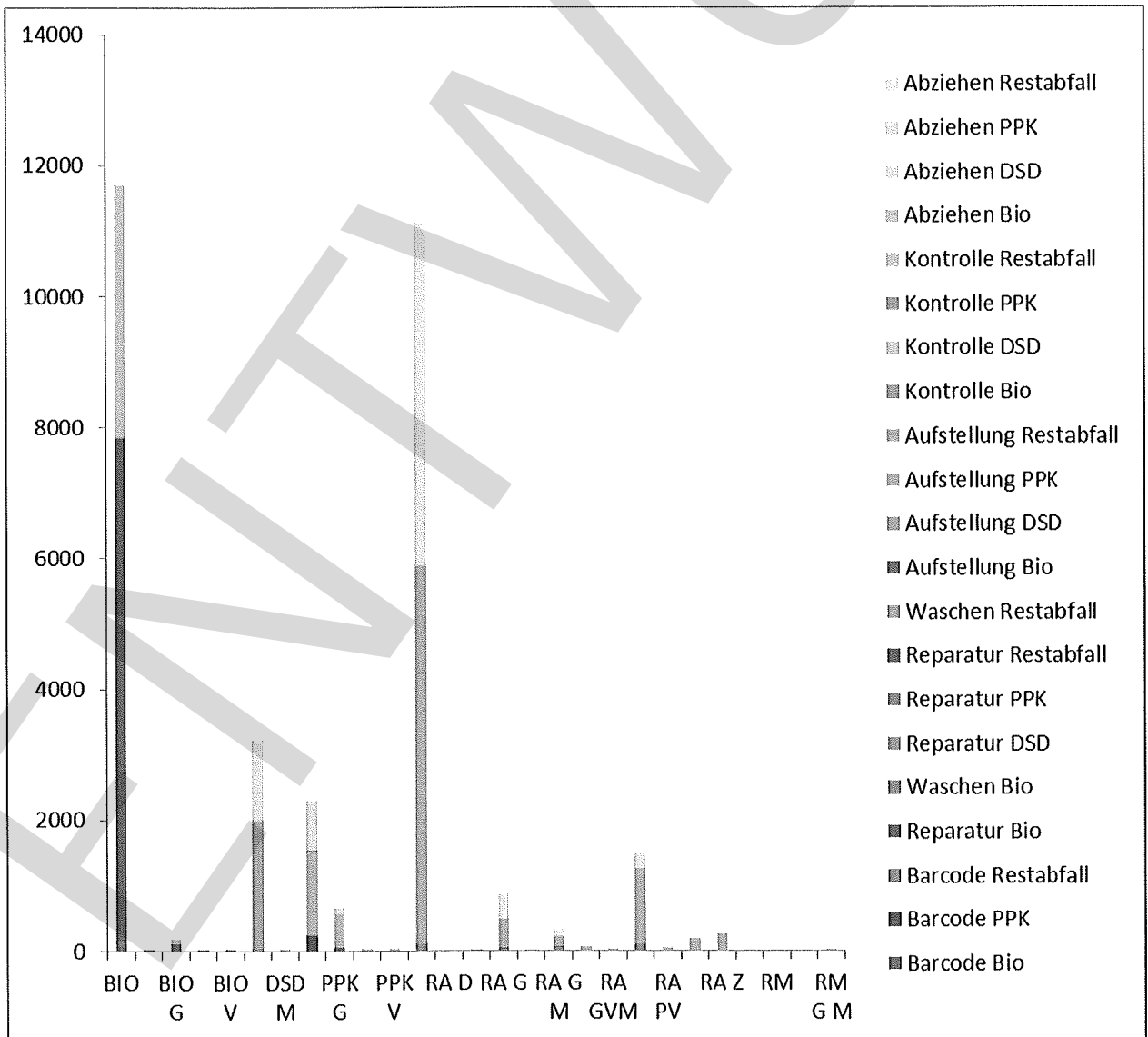


### 3.3. Übersicht Abfallgefäße

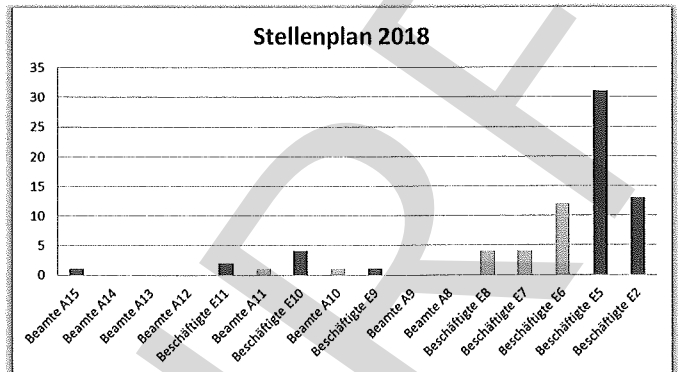
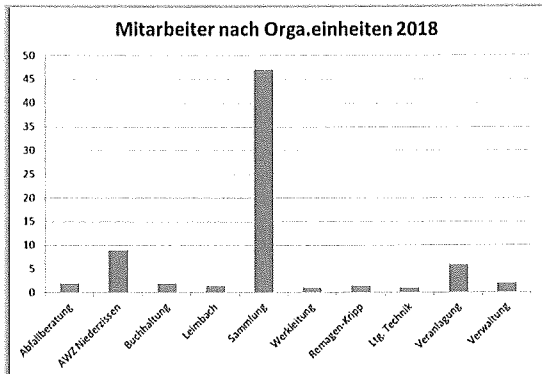




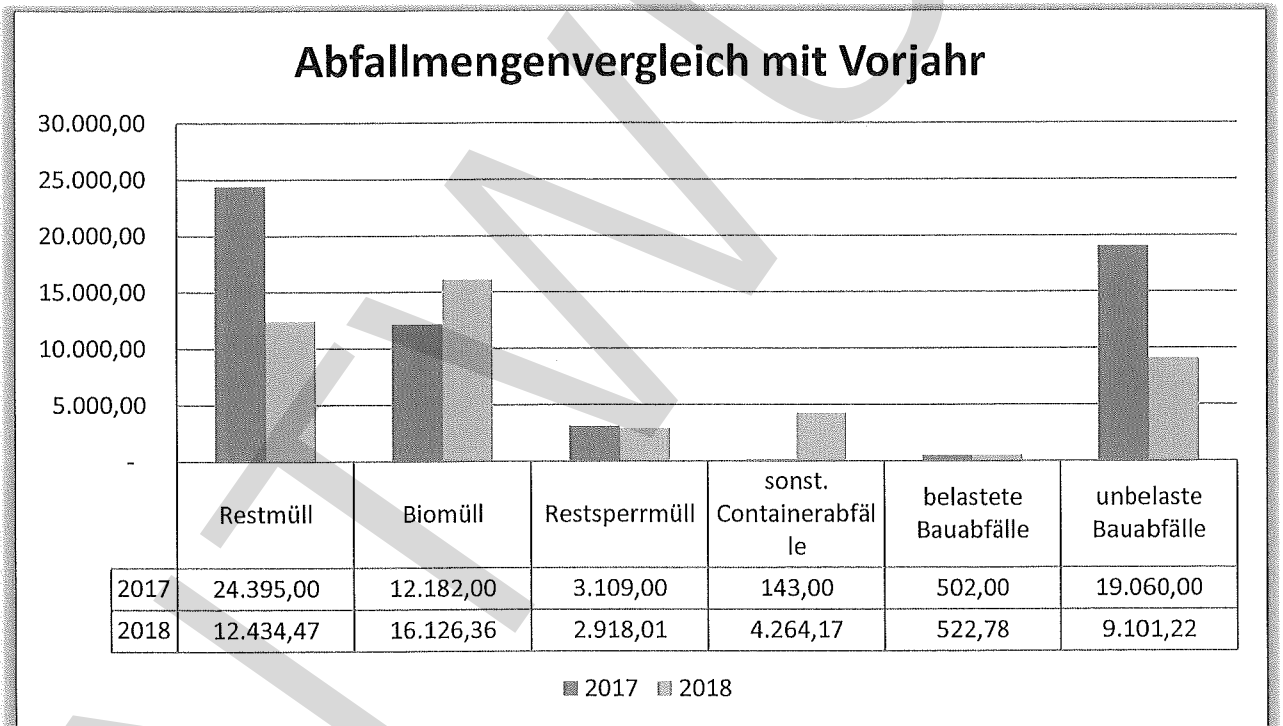
### 3.4. Dispo-Aufträge

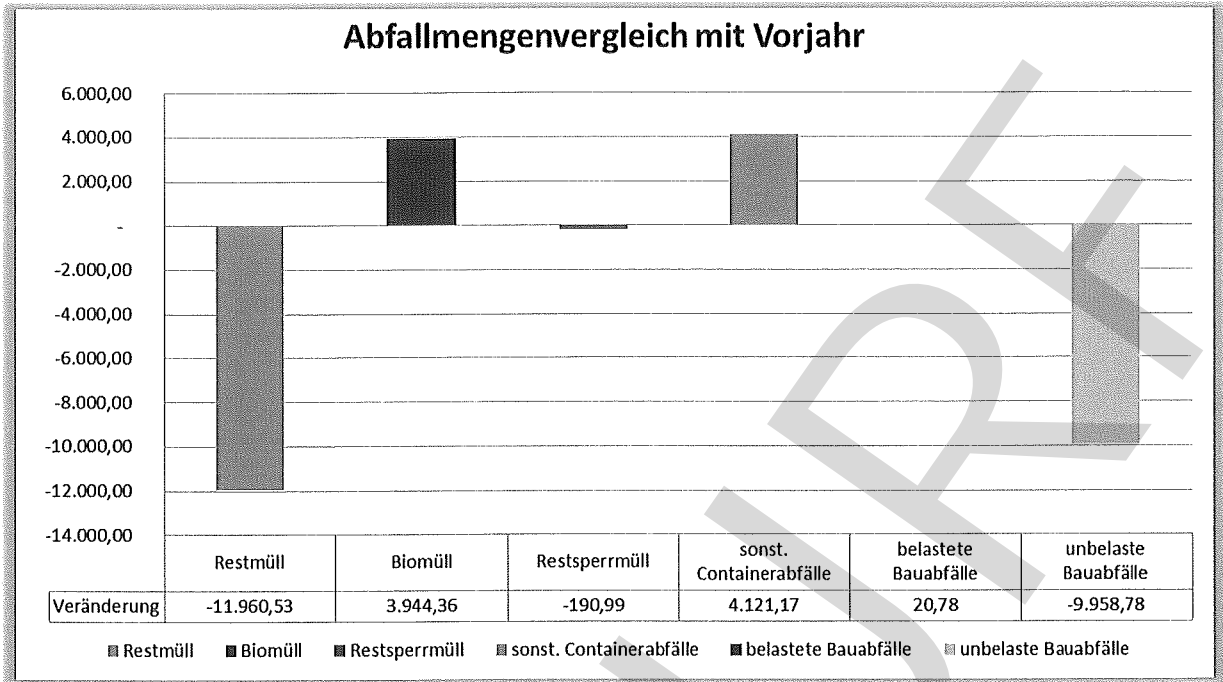


### 3.5. Übersicht Mitarbeiter

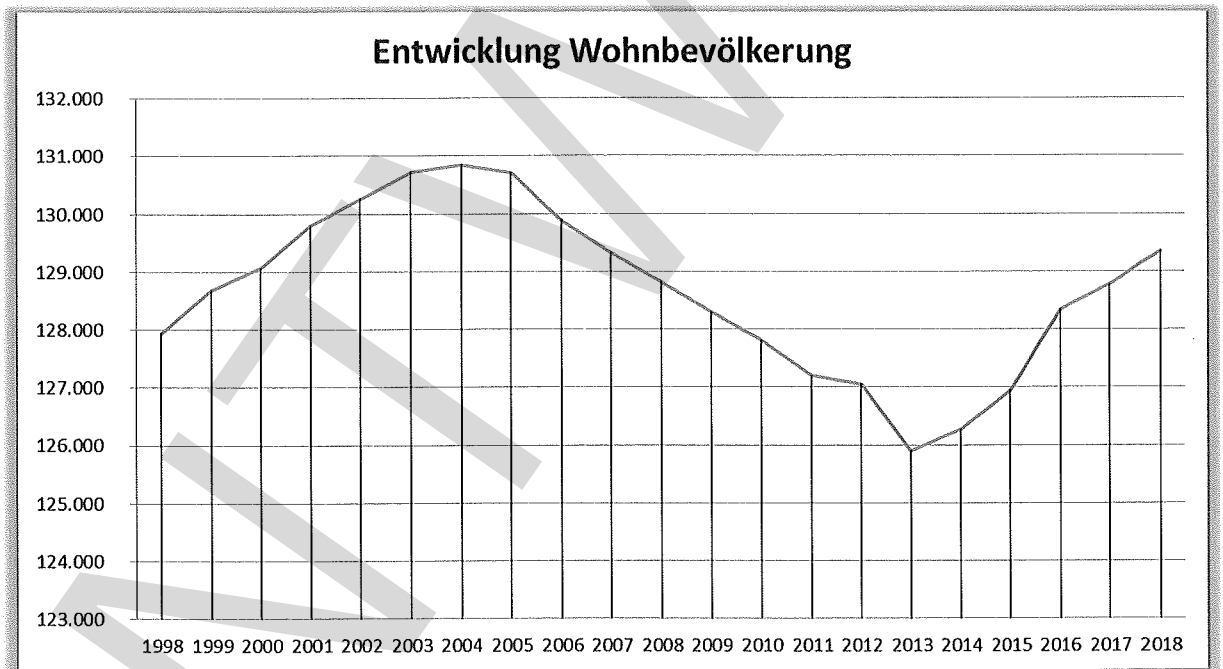


### 3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen

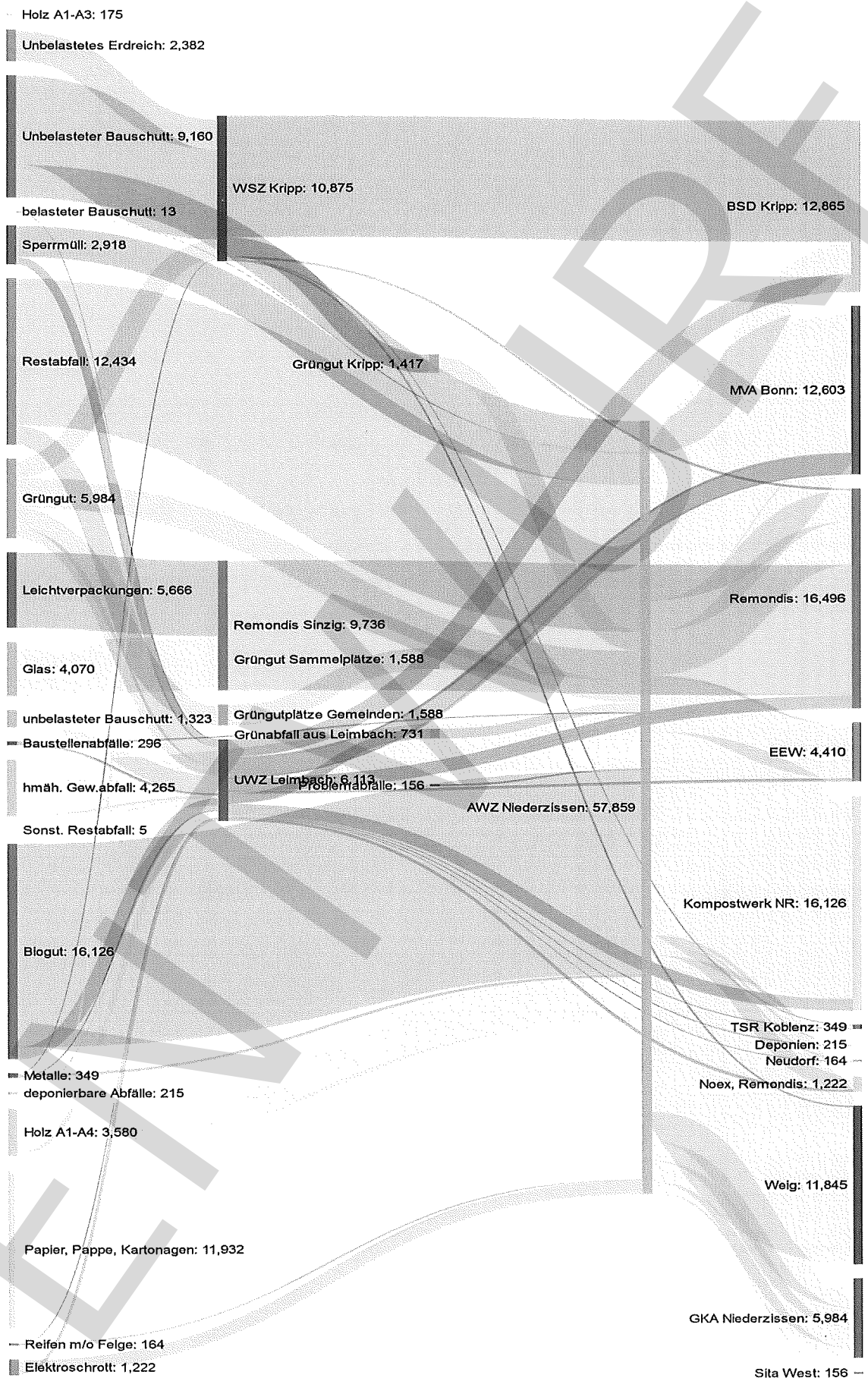




### 3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



### 3.8. Stoff-Flussdiagramm 2018





### III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger wird durch die Neuordnung des Abfallgebührensystms ab 2018 weiterhin gewährleistet. Aufgrund des Auslaufens von Entsorgungsverträgen und Kostensteigerungen in der Abfallwirtschaft allgemein war die Umstellung des Gebührensystems von Pauschalgebühr auf leistungshäufigkeitsbezogene Abfallgebühr mit Rückvergütungskomponente gewählt worden. Der Ausbau des Services in 2016 durch die Eigensammlung von Papier, Grünschnitt und Problemabfällen wurde 2018 auf die Sammlung der Restabfälle für private Haushalte und Gewerbebetriebe, Sperrmüll und Elektroaltgeräte ausgedehnt. Dies führte neben dem bewährten Leistungsbild vor Ort zu einer noch höheren Servicequalität der Abfallwirtschaft im Kreis, da das Beschwerdemanagement erstmalig vom AWB selbst durchgeführt wurde und so die Auskunft über unsere Leistungsfähigkeit aus erster Hand erbringt.

Aufgrund allgemein steigender Kosten sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Demgegenüber verzeichnen wir immer noch leicht steigende Umsatzerlöse im Gebührenbereich durch einen sich fortsetzenden Trend zu kleineren Ein- und Zwei-Personen Haushalten. Die aus der Gebührenumstellung resultierenden Veränderungen in Mengen/Finanzzusammenhängen können erst nach Jahresschluss 2018 evaluiert werden. Damit lässt sich nicht genau absehen, ob und inwieweit die Höhe der Abfallgebühren ggf. noch einmal angepasst werden muss.

#### 2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

##### 2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der neu vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten wir zunehmend schlechtere Dienstleistungen.

gen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen münden. Wahrscheinlich der Mangel an LKW-Fahrern führt zu längeren Wartezeiten beim Mengenabfluss. Die Umstellung auf die Walking-Floor-Verladung durch die neue Umladehalle soll hier Entlastung bringen, da diese Transporte 25% mehr Menge fassen können.

Der Werksausschuss tagte in 2018 insgesamt 4 Mal.

Immer noch bemerken wir starke Bestrebungen der Fa. Remondis, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, wenngleich wir im Bereich Papierentsorgung gewerbliche Mengen zurückerhalten haben. Remondis verfügt durch die Beauftragung durch den AWB über dezidierte Kenntnisse der gewerblichen Anfallstellen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen.

Seit Eintritt des Landkreises Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen.

## **2.2. Betriebliche Chancen und Risiken**

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Services im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

- Die UmweltLern-Schule plus hatte im Herbst 2011 am Standort Niederzissen ihren Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr 2018 wurde die Einrichtung 86 Mal mit fast 1.200 Nutzer gebucht. Diese konnten so aktiv die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen unserer Gesellschaft erleben. Die für das Jahr 2018 ausgegebene Zielzahl von 50 externen Exkursionen wurde knapp

nicht erreicht (41). Hier sind Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen geplant. Konkret steht hier eine Überarbeitung des Internetauftritts an.

#### IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebssatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

#### V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. August 2019



Sascha Hurtenbach  
- Werkleiter -

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 26. September 2019

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Roeser  
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF